



Bundesverband für
Ambulantes Operieren e.V.

Presse-Mitteilung 29.11.05

Ambulante Operationen nur noch als Notfall

Bonn, den 29.11.2005: Der Bundesverband für Ambulantes Operieren (BAO) empfiehlt seinen Mitgliedern, ambulante Operationen nur noch zur unmittelbaren Notfallversorgung durchzuführen. „Die Entwicklung im Ambulanten Operieren hat mittlerweile zu einer krassen Unterdeckung der tatsächlich entstehenden Kosten geführt, mit dem Ergebnis, dass die Operateure nicht nur kein Honorar erwirtschaften, sondern sogar Geld mitbringen müssen, um die Patienten der gesetzlichen Krankenkassen operieren zu können,“ erklärte der Präsident des BAO, der Bremer Chirurg Dr. Jörg-A. Rüggeberg. Die so entstehenden Wartelisten seien letztlich auf die politisch induzierte Mangelversorgung zurückzuführen und das Resultat einer verdeckten Rationierung durch die Gesetzgebung der letzten Jahre.

Auslöser für die jetzt vom BAO ausgesprochene Empfehlung sei die dramatische Entwicklung der Honorarauszahlung, die gerade die hochinvestiven operativen Praxen an den Rand der Existenz gebracht hätten. Grund für die Entwicklung sei eine neue Verteilungssystematik in Folge der neuen Kalkulationen der für Kassenpatienten relevanten Gebührenordnung. Diese weise jetzt erstmals eine differenzierte Kalkulation ärztlicher und technischer Leistungsanteile aus. Daraus ergebe sich ein Anteil von durchschnittlich 20% der Vergütung bei Ambulanten Operationen für das ärztliche Honorar, der Rest (80%) sei ein reiner Kostenanteil, der den Einrichtungen unmittelbar entstehe und damit auch nicht als Gewinn verbucht werden könne. Die Kalkulation der aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Punkten auszudrückenden Leistung basiere auf einem Umrechnungsfaktor von 5,11 Eurocent pro Punkt. Dieser Wert werde in der jetzt erfolgten Auszahlung aber bis auf wenige Ausnahmen bundesweit deutlich unterschritten, zeitweise bis unter 3 Eurocent. „Zwischen 5,11 und 4,1 cent verlieren die Operateure ihr Einkommen, darunter zahlen sie zu,“ erläuterte Rüggeberg.

Um nicht die Existenz der Praxen durch hoch defizitäre Operationen und damit die Gesamtversorgung der Patienten mit anderen Leistungen zu gefährden, müsse das Ambulante Operieren auf ein Mindestmass, ggf. auch komplett reduziert werden. „Jeder Betrieb muss einen Produktionszweig in roten Zahlen umgehend aufgeben, wenn er nicht insgesamt in die Insolvenz geraten will,“ so Rüggeberg. Man müsse mit den Kassen zu Verträgen kommen, die das Ambulante Operieren weiter sicherstellen, zumal diese Form der Medizin gegenüber einem stationären Behandlungsfall erhebliche Einsparungen für die Kostenträger bewirke. Es sei im übrigen auch für die Kliniken in gleicher Weise unmöglich, Ambulante Operationen unterhalb einer Kostendeckung zu erbringen, denn diese unterlägen den gleichen Bedingungen.

„Selbstverständlich werden unmittelbar lebensnotwendige Eingriffe auch weiter durchgeführt, alles andere hingegen muss zeitlich verschoben werden, denn die Kapazitäten sind wegen der angespannten Wirtschaftslage in den Praxen deutlich abgebaut worden“, so Rüggeberg. Bereits in der Vergangenheit hätten die Praxen in großem Umfang Personal freisetzen müssen und auf Investitionen verzichten müssen. Unter diesen Umständen sei nur noch eine begrenzte Leistungsfähigkeit verblieben. Es entstünden nun Wartelisten, die letztlich Ausdruck der desolaten Situation des Gesundheitssystems seien. „Seit Jahren wird anstelle sinnvoller Strukturreformen immer nur die Keule der Rationierung geschwungen, jetzt sind die Resultate dieser verfehlten Politik

offenkundig." so der BAO.

Gemäß der Gesetzeslage (§ 13 SGB V) hätten die Kassen allerdings die Möglichkeit, ihren Versicherten die notwendigen Kosten eines ambulanten Eingriffs unmittelbar gemäß eines Kostenvoranschlages zu erstatten. „Wir werden unsere Patienten auf diese Option hinweisen und Ihnen nicht mehr in Rechnung stellen, als es der Kalkulation der Gebührenordnung entspricht, wie sie zwischen Kassenärzten und Krankenkassen auf Bundesebene vereinbart wurde, aber zum vollen Wert von 5,11 cent und nicht nach der jetzt erfolgten Abwertung des Kurses um mehr als ein Drittel“, verdeutlichte Rüggeberg. Der BAO stelle seinen Mitgliedern entsprechende Informationsmaterialien für Patienten und Krankenkassen zur Verfügung und stehe für Beratung der Patienten, Ärzte und der Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung.

Alle Materialien sind unter www.operieren.de einsehbar.

Bei Rückfragen regionaler Besonderheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit den regionalen Landesvertretern auf.

Pressekontakt: Präsidium BAO und regionale Vertreter aus den Landesverbänden (LAO's) zu finden im Kanal "Verband" auf der Webseite des BAO, www.operieren.de.